

Sachdokumentation:

Signatur: DS 5324

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5324](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5324)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

# Nachhaltig mehr Bürokratie

## Teil 1: Was die EU-Berichtspflicht Schweizer Unternehmen kostet

---

Michele Salvi und Philippe Güttinger

---

**Die Regulierung im Bereich Nachhaltigkeit hat in den letzten Jahren deutlich an Umfang und Bedeutung gewonnen. Besonders sichtbar wird das bei der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung: Sie verpflichtet Unternehmen, detailliert über ihre Leistungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) zu berichten. Davon sind auch Schweizer Firmen betroffen – nicht nur über Tochtergesellschaften, sondern auch über Lieferketten. Diese Analyse zeigt auf, wie sich die EU-Regulierung auf die Schweizer Wirtschaft auswirkt.**

### 1. Von der Überzeugung zur Vorschrift

Was als freiwilliges Engagement begann, ist heute für viele Unternehmen zur regulatorischen Pflicht geworden: die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Darin legen Firmen offen, wie sie in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung («Environmental, Social, and Governance», ESG) agieren. Der Begriff ESG steht für ein umfassendes Kon-

zept verantwortungsvoller Unternehmensführung. Die Berichterstattung ist dabei lediglich ein Mittel zum Zweck: Sie soll Investoren, Behörden und der Öffentlichkeit zeigen, wie ein Unternehmen mit Klimaschutz, Menschenrechten oder Korruptionsprävention umgeht.

ESG war lange ein Nischenthema. Einige Unternehmen berichteten freiwillig – manchmal aus Imagegründen, oft aus eigener Überzeugung. Doch der gesellschaftliche Druck nahm zu. Investoren begannen, ESG-Kriterien systematisch in ihre Anlageentscheide einzubeziehen. Wer keine belastbaren Informationen vorweisen konnte, galt als Risiko. In der Folge professionalisierten viele Unternehmen ihr ESG-Management und die entsprechende Berichterstattung.

Parallel dazu hielt ESG vermehrt auch Einzug in die Gesetzgebung. Besonders aktiv war die EU: Sie führte bereits 2014 erste Berichtspflichten ein und verschärfte sie in den folgenden Jahren laufend – nicht nur für Konzerne, sondern auch für KMU. Das regulatorische Vorpreschen sorgt allerdings längst auch aus-

---

serhalb der betroffenen Unternehmen für Kritik. So sprechen inzwischen etwa der ehemalige EZB-Chef Mario Draghi oder der frühere deutsche Wirtschaftsminister Robert Habeck von einem «Bürokratie-Monster». Zwar plant die EU-Kommission, die Berichtspflichten zu entschlacken und den Fokus wieder stärker auf grosse Unternehmen zu legen. Doch es bleibt offen, ob und welche Erleichterungen tatsächlich realisiert werden.

Unabhängig davon, ob der Bürokratieabbau in der EU gelingt: Die Nachhaltigkeitsregulierung entfaltet grenzüberschreitende Wirkung. Ab 2028 müssen zahlreiche Schweizer Unternehmen nach den neuen Vorgaben aus Brüssel berichten. Höchste Zeit, sich mit den konkreten Folgen auseinanderzusetzen. und sich drei zentrale Fragen zu stellen:

- Wer ist von der EU-Berichtspflicht betroffen?
- Wie hoch fallen die Kosten aus?
- Wie beeinflusst der geplante EU-Bürokratieabbau die Kosten?

Im Folgenden sollen diese Aspekte vertieft analysiert werden.

## 2. Wer von der EU-Berichtspflicht betroffen ist

Seit Anfang 2024 gilt in der EU ein neues Regime für die Nachhaltigkeitsberichterstattung: Mit der «Corporate Sustainability Reporting Directive» (CSRD) erweiterte Brüssel die Offenlegungspflichten deutlich. Erfasst sind Unternehmen ab 250 Mitarbeitenden sowie 50 Millionen Euro Umsatz oder 25 Millionen Euro Bilanzsumme. Die Richtlinie soll ESG-Daten standardisieren und besser vergleichbar machen – mit dem Ziel, Investoren, Regulierungsbehörden und der Öffentlichkeit verlässliche Informationen über ökologische und soziale Unternehmensrisiken zu liefern.

Auch Schweizer Unternehmen sind in doppelter Hinsicht davon betroffen:

- **Direkt:** Schweizer Unternehmen mit mehr als 150 Millionen Euro Umsatz und einer Tochtergesellschaft oder festen Niederlas-

sung in der EU unterliegen ab 2028 unmittelbar der CSRD. Sie müssen die vollständigen Vorgaben erfüllen. Das betrifft zwischen 200 und 340 Unternehmen.

- **Indirekt** (über Lieferketten): Schweizer Zulieferer müssen ihren EU-Kunden gewisse ESG-Daten liefern. Das betrifft potenziell bis zu 50 000 Schweizer Firmen, darunter viele KMU.

Zwar existiert auch in der Schweiz seit 2023 eine gesetzliche ESG-Berichtspflicht. Sie gilt aber nur für börsenkotierte Konzerne mit mehr als 500 Mitarbeitenden. Rund 200 Unternehmen erfüllen dieses Kriterium.

Die Schweizer Regelung bleibt inhaltlich schlank (vgl. Tabelle 1). Sie beschränkt sich auf zentrale Themen wie CO<sub>2</sub>-Ziele, Menschenrechte und Korruption und verzichtet auf eine standardisierte Berichtsstruktur. Die EU-Vorgaben gehen deutlich weiter: Die CSRD verpflichtet Unternehmen sowohl zur Offenlegung der Auswirkungen des Unternehmens auf Umwelt und Gesellschaft als auch der Risiken, die umgekehrt von diesen auf das Unternehmen zurückwirken. Dafür sind bis zu 1000 Datenpunkte im einheitlichen Format des «European Sustainability Reporting Standard» (ESRS) zu erfassen und extern prüfen zu lassen. Zum Vergleich: Die Schweizer Pflicht umfasst rund 20 Kernaussagen – ohne Prüfungspflicht.

## 3. Wie hoch die Kosten ausfallen

Die Höhe der Regulierungskosten hängt im Wesentlichen von drei Faktoren ab:

- **Anzahl betroffener Unternehmen:** Erfasst werden sowohl direkt betroffene Unternehmen mit EU-Präsenz als auch indirekt betroffene Zulieferer.
- **Interner Aufwand:** Berücksichtigt werden unter anderem Datenaufbereitung, Berichtsprozesse, externe Beratung und IT-Systeme.
- **Externe Prüfung:** Die CSRD schreibt vor, dass ESG-Berichte durch unabhängige Stellen geprüft werden müssen – ein wesentlicher Kostentreiber.

**Tabelle 1: Geltende ESG-Berichtspflicht in der Schweiz und der EU**

Viele Schweizer Unternehmen sind indirekt von der EU-Berichtspflicht betroffen. Diese fällt deutlich umfangreicher aus als in der Schweiz.

	Schweiz	EU
Rechtsgrundlage	OR Art. 964a–964c und Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange	«Corporate Sustainability Reporting Directive» (CSRD) und «European Sustainability Reporting Standard» (ESRS)
Schwellenwert	>500 Mitarbeitende und >40 Mio. Franken Umsatz oder >20 Mio. Franken Bilanzsumme	>250 Mitarbeitende; >50 Mio. Euro Umsatz oder >25 Mio. Euro Bilanzsumme; Drittstaatenregelung für >150 Mio. Euro Umsatz und Tochterunternehmen in EU
Anzahl direkt betroffener Unternehmen in der Schweiz	Ungefähr 200	200–340
Anzahl indirekt betroffener Unternehmen in der Schweiz (Zulieferer)	Bis zu 14 000	Bis zu 50 000
Administrativer Aufwand	Mittel (Kein einheitlicher Standard, begrenzte Offenlegungspunkte)	Sehr hoch (Umfangreiche ESRS-Standards, sehr viele Offenlegungspunkte)
Externe Prüfungen	✗ (Keine formelle Prüfungspflicht für Nachhaltigkeitsberichte)	✓ (Nur für die EU-relevanten Berichte)

Unsere Analyse zeigt: Die EU-Berichtspflicht ist nicht nur umfangreich, sondern auch teuer. Nach unseren Berechnungen könnten die regulatorisch bedingten ESG-Kosten für Schweizer Unternehmen auf über 680 Mio. Franken pro Jahr steigen, wenn die Berichtspflicht in ihrer aktuellen Form umgesetzt wird. Zum Vergleich: Die Schweizer ESG-Berichterstattung kostet die hiesigen Unternehmen jährlich rund 130 Mio. Franken. Durch die Umsetzung der CSRD in der EU werden sich die wiederkehrenden Belastungen mehr als verfünffachen.

Börsenkotierte Konzerne sind *direkt* von der Berichtspflicht betroffen: Sie kommen laut Modellrechnung künftig auf regulierungsbedingte ESG-Kosten von 140 Mio. Franken – rund dreimal mehr als heute. Pro Unternehmen steigt der Aufwand von rund 350 000 auf bis zu eine Million Franken jährlich. Hauptkostentreiber ist die neu eingeführte Pflicht zur externen Prüfung. Hinzu kommen Verschiebungen entlang der Lieferkette: sind weiterhin rund 1500 grosse Schweizer Unternehmen indirekt betroffen, tragen kleine und mittlere Unternehmen nun die Hauptlast.

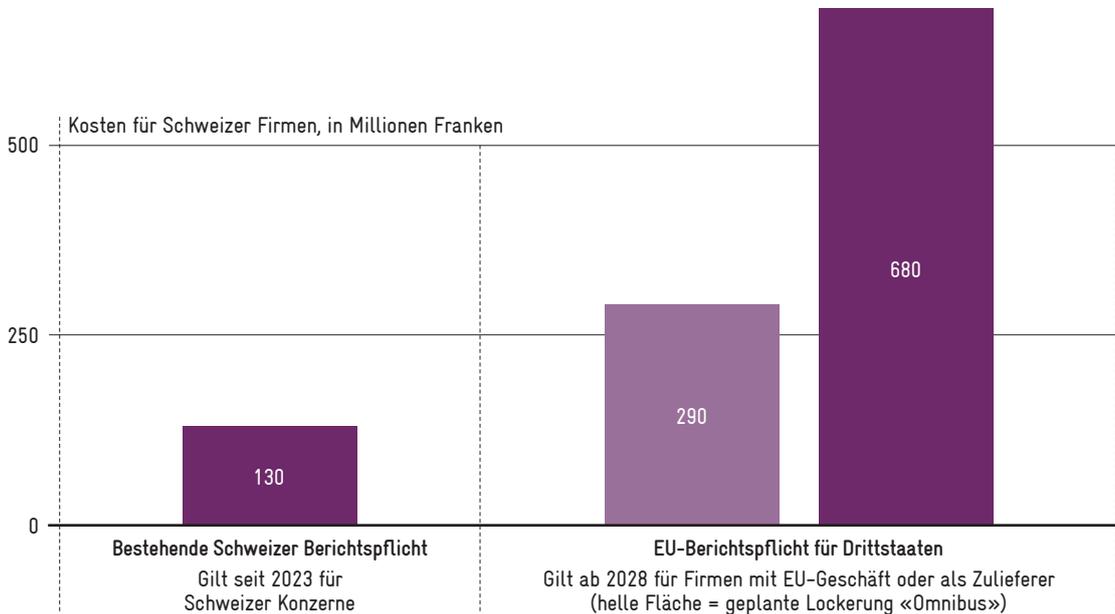
Auf sie entfallen schätzungsweise 480 Mio. Franken – rund 70 Prozent der Gesamtkosten. Auch sie unterstehen der EU-Richtlinie nicht direkt, sehen sich jedoch wachsenden Berichtspflichten entlang der Lieferkette gegenüber. Die Zahl der betroffenen KMU dürfte von heute rund 14 000 auf bis zu 50 000 steigen. Gleichzeitig dürfte sich der durchschnittliche Aufwand gemäss unseren Schätzungen pro Betrieb verdoppeln – von 5000 auf etwa 10 000 Franken jährlich.

#### 4. Wie der geplante EU-Bürokratieabbau die Kosten beeinflusst

Die hohe administrative Belastung durch die Nachhaltigkeitsberichterstattung sorgte europaweit für Kritik. Die EU-Kommission reagierte darauf mit der sogenannten «Omnibus»-Initiative. Deren Ziel ist es, den administrativen Aufwand zu reduzieren, insbesondere für kleinere Unternehmen. Vorgesehen sind unter anderem höhere Schwellenwerte, längere Übergangsfristen und mehr Spielraum bei der Umsetzung. Nur die grössten Firmen mit mehr als 1000 Mitarbeitenden sollen künftig präzise darlegen müssen, wie

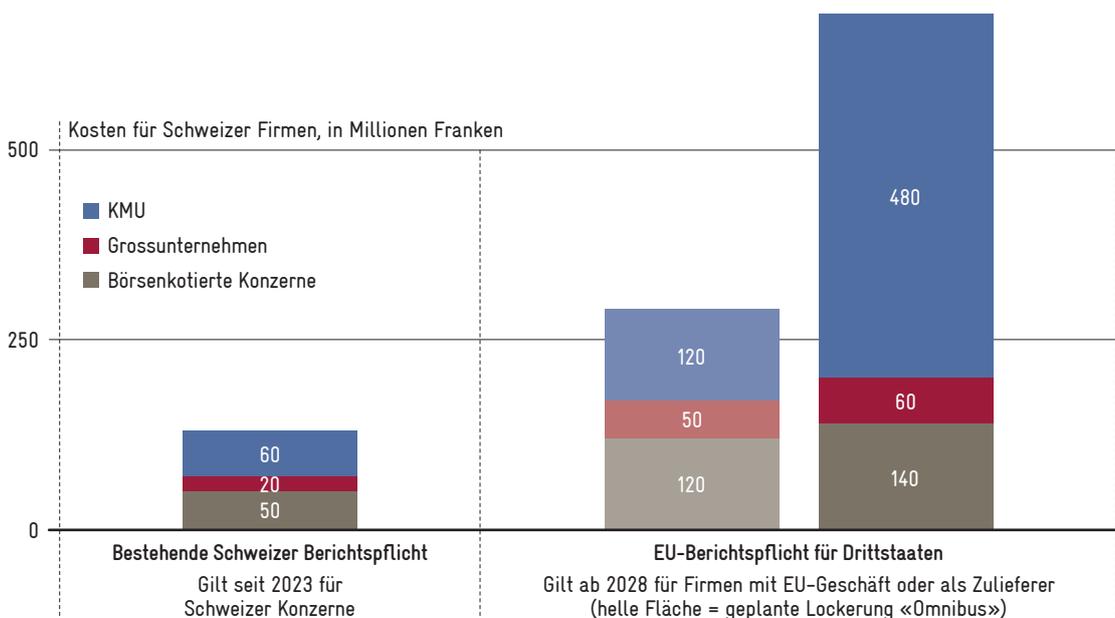
## Abbildung 1: Welche Kosten die EU-Nachhaltigkeitspflicht in der Schweiz verursacht

Die EU-Berichtspflicht verursacht für Schweizer Unternehmen, mit EU-Töchtern oder als Zulieferer, Mehrkosten von deutlich über einer halben Milliarde Franken. Selbst mit Bürokratieabbau dürften sich die Berichtskosten gegenüber heute verdoppeln (helle Fläche).



## Abbildung 2: Wo die Kosten der EU-Berichtspflicht anfallen

Rund 70% der EU-bedingten Berichtskosten entfallen auf Schweizer KMU, meist als Zulieferer. Der Aufwand pro Betrieb dürfte sich mindestens verdoppeln. Gleichzeitig wären fünfmal mehr KMU betroffen als heute. Der ange-dachte Bürokratieabbau auf EU-Ebene könnte diese Zahl jedoch deutlich senken. Bei Konzernen ist trotz geplanter Entlastung mit steigenden Kosten zu rechnen – vor allem wegen neuer Prüfpflichten.



Quelle: Eigene Berechnungen

---

ihr Geschäft Umwelt und Gesellschaft beeinflusst.

Für Schweizer Unternehmen würde die europäische Reform eine spürbare Entlastung bringen: Die regulatorischen ESG-Kosten würden durch die Drittstaatenregelung weiterhin von derzeit rund 130 Millionen auf 290 Mio. Franken pro Jahr steigen. Das ist gut doppelt so viel wie heute – jedoch nur gut halb so viel wie im Szenario ohne Omnibus-Initiative (680 Mio. Fr.). Am stärksten entlastet würden die kleinen und mittleren Unternehmen. Durch die geplanten Schwellenwertanpassungen wären sie in vielen Fällen auch nicht mehr indirekt betroffen. Entsprechend würden ihre Kosten von 480 auf 120 Mio. Franken sinken – ein Rückgang um fast drei Viertel. Für Grossunternehmen und börsenkotierte Konzerne fällt die Entlastung deutlich geringer aus. Viele bleiben voll berichtspflichtig und müssen ihre ESG-Angaben weiterhin extern prüfen lassen.

Der geplante Bürokratieabbau könnte zwar zu spürbaren Entlastungen führen, die regulatorischen Kosten blieben jedoch weiterhin erheblich. Hinzu kommt: Die Reform ist noch nicht beschlossen. Die Vorschläge der EU-Kommission müssen zunächst die Zustimmung von Parlament und Rat finden. Ob und in welchem Umfang die Entlastungen tatsächlich realisiert werden, ist derzeit ungewiss.

## 5. Fazit

Die EU-Nachhaltigkeitsregulierung macht an der Grenze nicht halt: Doch welche finanziellen Auswirkungen hat das für die Schweizer Wirtschaft tatsächlich? Diese Analyse zeigt auf, welche Unternehmen mit welchen Kosten rechnen müssen. Drei Schlussfolgerungen lassen sich dabei ziehen:

### 01\_ Die EU-Berichtspflicht führt zu einer halben Milliarde Mehrkosten

Viele Schweizer Unternehmen sind in EU-Wertschöpfungsketten eingebunden oder direkt im Binnenmarkt präsent – und des-

halb berichtspflichtig. Die Regulierung endet nicht an der Landesgrenze. Die EU-Berichtspflicht zur Nachhaltigkeit dürfte Schweizer Firmen ab 2028 rund 680 Mio. Franken jährlich kosten – das sind Mehrkosten von über 550 Millionen.

### 02\_ KMU tragen einen Grossteil der Regulierungskosten

Bis zu 50 000 Schweizer KMU könnten als Zulieferer zur ESG-Berichterstattung verpflichtet werden – auch ohne Tochtergesellschaft in der EU. Ihr Anteil an der Gesamtbelastung ist beträchtlich: Rund 480 Mio. Franken entfallen auf kleinere und mittlere Unternehmen. Das entspricht etwa 70 Prozent der Gesamtkosten. Der Aufwand pro betroffenen Betrieb dürfte sich im Vergleich zur heutigen Regelung mindestens verdoppeln.

### 03\_ Der geplante Bürokratieabbau in der EU könnte die Belastung mindern

Höhere Schwellenwerte, vereinfachte Berichtspflichten und verlängerte Übergangsfristen könnten KMU entlasten – auch in der Schweiz. Für grosse Unternehmen bleibt die Belastung jedoch hoch. Die jährlichen Gesamtkosten würden sich gegenüber der ursprünglichen Fassung der Richtlinie zwar fast halbieren, sie wären mit rund 290 Mio. Franken aber noch immer doppelt so hoch wie heute. Auch in entschlackter Form bleibt die EU-Richtlinie eine komplexe Regulierung mit erheblichen Folgekosten für viele Betriebe.

Die Regeln der EU zur Nachhaltigkeitsberichterstattung wirkt über ihre Grenzen hinaus. Das zeigt sich wie oben berechnet in den hohen Kosten für Schweizer Unternehmen. Es zeigt sich aber auch in der innenpolitischen Debatte – und hier scheint die Schweizer Politik die Zeichen der Zeit zu verkennen. Wenig deutet auf Bürokratieabbau hin. Vielmehr denkt der Bundesrat über eine Verschärfung der nationalen Vorschriften nach. Was das bedeutet werden wir in einem zweiten Teil dieser Analyse-Serie aufzeigen. •

## Anhang 1: Berechnungsgrundlagen

Die Kostenschätzung basiert auf Expertenbefragungen, auf Berechnungsgrundlagen des Centre for European Policy Studies (CEPS), auf der Regulierungsfolgenabschätzung des Bundes sowie auf eigenen Annahmen. Für alle Szenarien wurden jeweils die Personalkosten und die Prüfkosten für börsenkotierte Konzerne, Schweizer Grossunternehmen (>250 Mitarbeitende) und KMUs quantifiziert und mit der Anzahl an betroffenen Unternehmen hochgerechnet. Zudem wurden die erwarteten Kosten für Zulieferer überschlagen (Pauschale: 5000 bzw. 10 000 Franken pro Unternehmen).

### Personalkosten (CHF pro Unternehmen)

Börsenkotierte Konzerne	Grossunternehmen	KMU
180 000	150 000	130 000

Quelle: Meyer et al. (2024), eigene Annahmen

### Administrativer Aufwand (Vollzeitäquivalente pro Unternehmen)

Börsenkotierte Konzerne		Grossunternehmen		KMU	
Schweiz	EU	Schweiz	EU	Schweiz	EU
2	3	1	1,5	0,5	1

Quelle: Meyer et al. (2024), eigene Annahmen

### Prüfkosten (CHF pro Unternehmen)

	Börsenkotierte Konzerne		Grossunternehmen		KMU	
		heute		heute		heute
Schweizer Berichtspflicht	0		0		0	
EU: CSRD-Richtlinie	750 000	0	250 000	0	75 000	0
EU: Reformierte CSRD-Richtlinie	750 000	0	250 000	0	75 000	0

Quelle: Meyer et al. (2024), eigene Annahmen

### Anzahl betroffene Unternehmen

	Börsenkotierte Konzerne		Grossunternehmen		KMU		Zulieferer
	Schweiz	EU	Schweiz	EU	Schweiz	EU	
Schweizer Berichtspflicht	140	0	60	0	0	0	3000–14 000
EU: CSRD-Richtlinie	0–140	70–140	60	0–70	0	0	9000–50 000
EU: Reformierte CSRD-Richtlinie	40–140	50–100	60	0–50	0	0	3000–14 000

Quelle: Meyer et al. (2024), SNB (2025), STATENT (2024), eigene Annahmen

## Quellen

CEPS & Milieu. (2022). Cost-benefit analysis of the First Set of draft European Sustainability Reporting Standards [Final Report]. <https://www.ceps.eu/ceps-publications/cost-benefit-analysis-of-the-first-set-of-draft-european-sustainability-reporting-standards/>

Draghi, M. (2024). The Draghi report : In-depth analysis and recommendations (Part B). [https://commission.europa.eu/document/download/ec1409c1-d4b4-4882-8bdd-3519f86bbb92\\_en?filename=The%20future%20of%20European%20competitiveness\\_%20In-depth%20analysis%20and%20recommendations\\_0.pdf](https://commission.europa.eu/document/download/ec1409c1-d4b4-4882-8bdd-3519f86bbb92_en?filename=The%20future%20of%20European%20competitiveness_%20In-depth%20analysis%20and%20recommendations_0.pdf)

Meyer, N., Legler, V., & Gailhofer P. (2024). Regulierungsfolgenabschätzung: Nachvollzug der EU Richtlinie zur unternehmerischen Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD). Bericht der BBS Volkswirtschaftliche Beratung AG im Auftrag von SECO und BJ. [https://www.seco.admin.ch/dam/seco/de/dokumente/Publikationen\\_Dienstleistungen/Publikationen\\_Formulare/Regulierung/Bereitsdurchgef%C3%BChrteRFA/rfa-csrd.pdf.download.pdf/BSS\\_%C3%96ko-Institut\\_RFA%20CSRD\\_19.02.24.pdf](https://www.seco.admin.ch/dam/seco/de/dokumente/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_Formulare/Regulierung/Bereitsdurchgef%C3%BChrteRFA/rfa-csrd.pdf.download.pdf/BSS_%C3%96ko-Institut_RFA%20CSRD_19.02.24.pdf)



Teil 2 dieser Studie finden Sie hier: [avenir-suisse.ch/publication/nachhaltig-mehr-buerokratie](https://avenir-suisse.ch/publication/nachhaltig-mehr-buerokratie)

## Dank

Die Autoren danken Prof. Dr. Reto Föllmi, Präsident der Programmkommission von Avenir Suisse, für das externe Lektorat. Einen wichtigen Beitrag leisteten zudem viele Experten der Verwaltung, der Wissenschaft und der Wirtschaft, die ihr Fachwissen in vertiefenden Interviews zur Verfügung gestellt haben. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Publikation liegt allein bei dem Autor und dem Direktor von Avenir Suisse, Jürg Müller.

Autoren Michele Salvi, Philippe Güttinger  
Lektorat Christoph Eisenring, Patrick Leisibach  
Gestaltung Ernie Ernst  
Herausgeber Avenir Suisse, Zürich  
ISSN 2813-8473  
Download [avenir-suisse.ch/publication/nachhaltig-mehr-buerokratie/](https://avenir-suisse.ch/publication/nachhaltig-mehr-buerokratie/)

avenir suisse



Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Da Avenir Suisse an der Verbreitung der hier präsentierten Ideen interessiert ist, ist die Verwertung der Erkenntnisse, Daten und Abbildungen dieser Publikation durch Dritte ausdrücklich erwünscht, sofern die Quelle exakt und gut sichtbar angegeben wird und die gesetzlichen Urheberrechtsbestimmungen eingehalten werden.

[avenir-suisse.ch](https://avenir-suisse.ch) [info@avenir-suisse.ch](mailto:info@avenir-suisse.ch) +41 44 445 90 00

